(WÜMME)

Q

LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt:		Drucksachen-Nr.: Status: Datum:		2006-11/0206 öffentlich 25.07.2012	
Termin	Beratungsfolge:		Abstim	mungse _{Nein}	rgebnis Enthalt.
06.06.2007	Kreisausschuss				
20.06.2007	Kreistag				

Bezeichnung:

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen

Sachverhalt:

Die Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen sah für die Leiter der Kreisbildstellen Bremervörde und Rotenburg bisher eine monatliche Aufwandsentschädigung von jeweils 150,00 Euro vor.

Mit dem RdErl. des MK vom 19.06.2006 sind die Aufgaben der "Lehrkräfte als medienpädagogische Beraterinnen und Berater in den kommunalen Medienzentren (Kreis- und Stadtbildstellen) in Niedersachsen" neu definiert worden. In diesem Zusammenhang ist die bisherige Leitungsfunktion, bezogen auf ihre landesrechtliche Aufgabenstellung, entfallen und die Anrechnungsstunden wurden erheblich gekürzt. Mit diesen Änderungen haben sich Schulund Kreisausschuss im Jahr 2006 bereits mehrfach befasst (18.05., 31.05. und 19.07.2006) und dabei in Fortführung früherer politischer Beschlüsse den Erhalt der beiden Medienzentren in Bremervörde und Rotenburg als selbständige Einrichtungen erneut bestätigt.

Die beiden "Amtsinhaber" der Medienzentren in Bremervörde und Rotenburg (vorher Leiter der Medienzentren, jetzt medienpädagogische Berater) sind unter anderem auch mit Blick auf den Erhalt beider Medienzentren bereit, die fehlenden Anrechnungsstunden mit eigenem Zeitaufwand zu kompensieren. Zudem müssen Ihnen nunmehr aber auch die Leitungsaufgaben des Landkreises Rotenburg (Wümme) als Träger der beiden Medienzentren zugewiesen werden. Personelle Alternativen für diese Aufgabenwahrnehmung vor Ort stehen nicht zur Verfügung bzw. wären mit einem nicht vertretbaren finanziellen Aufwand verbunden.

Angesichts dessen wird vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigung für die Leiter der beiden Medienzentren gemäß § 1 Abs. 3 Ziffer 3.1 und 3.2 der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen ab 01.08.2007 von bislang 150,00 Euro auf 190,00 Euro zu erhöhen.

Beschlussvorschlag:

Die dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Luttmann